

Vertrag ohne Zusage auf Verbeamtung - dennoch Verbeamtung irgendwann?

Beitrag von „Hermine“ vom 24. Juni 2011 10:47

Ja, ich weiß die Antwort, weil ich es selbst erlebt habe.

Deine Angabe unter Nummer 3 ist ein sogenannter Jahresvertrag. Wenn du gleichzeitig auf der Warteliste stehst, hast du durchaus die Option noch irgendwann verbeamtet zu werden.

Wenn nicht, hast du immer noch die Möglichkeit, eine unbefristete Angestelltenstelle zu bekommen.

Lg, Hermine